

Liebe Klienten und Klientinnen,

das BMF hat mittels Verordnung die Details über die Verlängerung des Ausfallbonus (nun Ausfallbonus II) veröffentlicht.

Die Eckpunkte des Ausfallbonus II sind:

- Der Ausfallbonus wird bis 30. September 2021 um weitere 3 Monate verlängert
- Voraussetzung ist ein 50% Umsatzausfall (bisher 40%)
- Die Ersatzrate ist nach dem branchenspezifischen Rohertrag gestaffelt (wie beim UE-II)
- Keine Verknüpfung mit dem Fixkostenzuschuss, damit kein Vorschusselement mehr
- Deckelung bis EUR 80.000 pro Monat (bisher EUR 30.000)
- NEU: Deckelung mit der Kurzarbeit
- Dividenden- und Bonusregelung wie beim FKZ 800.000

Antragstellung ab 16. August 2021 bis zum viertfolgenden Monat

Alle Details finden Sie in der Verordnung des BMF gem. § 3b Abs. 3 des ABBAG-G betreffend Richtlinien über die Verlängerung des Ausfallsbonus für Unternehmen mit sehr hohem Umsatzausfall (VO Ausfallsbonus II) [BGBl. II Nr. 342/2021](#)

Ihr GEVEST-Team